

Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 03.11.2021

9.2	Starkregenkarten (Herr Pohl, SPD-Fraktion)	
-----	--	--

Beschluss:

Herr Pohl:

Worin liegt der Unterschied zwischen der Starkregenhinweiskarte NRW des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) und den vom Stadtrat beschlossenen und durch die Verwaltung beauftragten Starkregenkarten?

Antwort der Verwaltung:

Zunächst ist der Detaillierungsgrad der beauftragten Starkregenkarte, die speziell auf das Stadtgebiet in Meckenheim und z.B. dessen Durchlässe abgestimmt ist, genauer. Hier werden viele nachträgliche Arbeiten und Anpassungen vorgenommen. Die Starkregenhinweiskarte NRW des BKG ist in erster Linie für diejenigen Städte und Gemeinden eine erste belastbare Erkenntnisquelle, die bislang noch keine örtliche Starkregengefahrenkarte erstellt haben. So liefert sie eine erste grundlegende Plattform, um im Rahmen der Arbeitshilfe kommunale Starkregenrisikomanagement des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen eine örtliche Starkregengefahrenkarte unter Berücksichtigung der jeweiligen ortsspezifischen Besonderheiten zu erarbeiten.

Das Ministerium empfiehlt daher jeder Stadt bzw. Gemeinde die Darstellungen der überfluteten Flächen in der Starkregenhinweiskarte des BKG bezogen auf die örtlichen Verhältnisse in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde zu spezifizieren, um ein tragfähiges Gesamtbild über die Überflutungs- und Schadensfolgen bei einem Starkregenereignisse in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde zu erhalten.

Meckenheim, den 29.11.2021

Klara Manner
Schriftführer/in